

**Statement von Dr. Angelika Musella,
Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs
von sexuellem Missbrauch Minderjähriger,**

im Pressegespräch anlässlich der Veröffentlichung der MHG-Studie am 28.9.2018

Das Amt:

Als Rechtsanwältin in einer Kanzlei mit mehreren Kollegen in Freiburg habe ich das Amt als externe, unabhängige Missbrauchsbeauftragte zum 01.01.2011 angetreten. Davor war innerhalb der Erzdiözese Herr Domkapitular Dr. Maier zuständig. Von ihm habe ich das Amt übernommen. Es gibt in Freiburg – wie von den Leitlinien der DBK vorgesehen - zwei Missbrauchsbeauftragte: Herrn Professor Helmut Kury und mich.

Eigene Motivation:

Als Mutter eigener Kinder und Enkelkinder ist es mir ein großes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft vor Missbrauch geschützt werden und zwar überall: in der Familie, beim Sport, in der Schule und natürlich und auch ganz besonders im kirchlichen Bereich.

Durch meine Arbeit und die vielen Gespräche mit Betroffenen habe ich die Überzeugung gewonnen, dass Missbrauch in Kindheit und Jugend das Urvertrauen in die Welt und in die Menschen zerstören kann. Die Betroffenen haben es oftmals sehr schwer, einen guten Lebensweg mit eigener Familie, funktionierendem sozialen Netz, sowie guter Ausbildung und Fortkommen im Beruf für sich zu realisieren.

Vorstellung unserer Arbeit:

Allen Mitarbeitern der Erzdiözese sind unsere Kontaktdaten bekannt, so dass sich Betroffene ohne Umwege zeitnah bei uns melden können.

Im Laufe der Jahre habe ich mit den meisten der Betroffenen, die einen Antrag gestellt haben, auch persönlich gesprochen. Wo das nicht möglich oder erwünscht war, gab es meist ausführliche Telefonate mit den Betroffenen. Es gab auch – allerdings eher selten - die Fälle der ausschließlich schriftlichen Kommunikation. Bis heute haben insgesamt 157 Betroffene einen Antrag auf erlittenes Leid gestellt. Drei Anträge sind eingereicht bei der DBK und es liegen noch keine Empfehlungen vor. Von den eingereichten 157 Anträgen entfallen 25 Anträge auf andere Bistümer oder Orden oder entfallen aus anderen Gründen.

Leitfaden unserer Arbeit ist

- Opferschutz steht an erster Stelle. Alle Betroffene können sich an uns als Missbrauchsbeauftragte oder auch an verschiedene Opferschutzorganisationen wie z.B. Wendepunkt oder Wildwasser u. a. wenden. Wir arbeiten mit diesen Organisationen vertrauensvoll zusammen.
- Seit 2002 wird jedem Vorwurf nachgegangen, unabhängig von der Schwere des Vorwurfs und unabhängig von der Zuständigkeit.
- Unsere Erfahrung ist, dass das Gehört-Werden sowie das Ernstnehmen der erzählten Erfahrung und des damit verbundenen Leids für die Betroffenen von zentraler Bedeutung ist. Die Forderung nach finanziellen Leistungen rückt dabei oft in den Hintergrund.
- Wir prüfen die Plausibilität der Vorwürfe, d.h. ob sie einleuchtend und nachvollziehbar sind.
- Strafbare Handlungen gilt es – wenn möglich nach den Umständen des Falls - der Staatsanwaltschaft zu melden. Dies kann jedoch nur mit dem Einverständnis der Betroffenen geschehen. Manche Betroffenen wünschen dies ausdrücklich nicht, da sie sich ein Strafverfahren mit all seinen Belastungen nicht zutrauen.
- Die Betroffenen können einen Antrag auf erlittenes Leid stellen. Wir begleiten sie bei diesem Verfahren und beraten sie.
- Bis heute wurde annähernd eine Million Euro in „Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ ausbezahlt. Hierbei wurden auch im Einzelfall Anträge anerkannt, wo es sich um kirchliche Mitarbeiter, die nicht Kleriker waren, gehandelt hat. Auch wurde in solchen Fällen ausbezahlt, wo die Übergriffe weniger sexuell konnotiert als einfach durch Gewalt – auch psychische Gewalt – verursacht wurden.
- Ein Missbrauchsvorwurf führt oft auch zu „Erschütterung und Irritationen der Systeme“ vor Ort, also in der betroffenen Gemeinde, des Kindergartens, der Einrichtung. Hier wird Unterstützung seitens der verschiedenen Fachberatungsstellen der Diözese angeboten.
- Wir arbeiten eng mit der Koordinierungsstelle für Prävention zusammen. Prof. Kury und ich sind außerdem Mitglieder im Beraterstab zu Fragen im Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger im Erzbistum Freiburg. Da jeder Fall seine Besonderheiten hat, ist es wichtig, das Geschehene auch immer im Hinblick auf die Präventionsarbeit und was daraus ggf. zu lernen ist, zu sehen.

Vorgehen bei MHG:

In meiner Funktion als Missbrauchsbeauftragte war ich von Beginn an für die Diözese Freiburg an der MHG Studie mitbeteiligt. Die erste Arbeitsphase begann im April 2016 mit einer Vorstudie, an der nur drei Diözesen teilnahmen so auch Freiburg. Es waren hier einzelne und bereits bekannte Fälle versuchsweise zu erfassen, um verfahrenstechnische Sicherheit für die weiteren Arbeitsphasen zu gewinnen. Als Nächstes wurden dann zwischen Mai und September 2016 sämtliche Akten erfasst, in denen ein Antrag des/der Betroffenen gestellt worden war. In der letzten und umfangreichsten Phase zwischen November 2016 und April 2017 wurden dann sämtliche Kleriker erfasst, die in Phase 1 und 2 noch nicht erfasst worden waren.

Dr. Angelika Musella

Rechtsanwältin

externe Mißbrauchsbeauftragte

Die Auswertung von Akten zu mehr als 4100 Klerikern war sehr aufwendig. Sie ging de facto weit über 1946 zurück in die Vergangenheit. So waren alle Akten der im Jahr 1946 noch lebenden Kleriker auszuwerten. Ist ein Kleriker zum Beispiel 1870 geboren und 1946 verstorben, so ist sein gesamtes Priesterleben auf Übergriffe zu überprüfen gewesen.

Hier in Freiburg haben wir überwiegend mit unabhängigen Personen gearbeitet. An der Auswertung nahmen regelmäßig 8 externe Personen teil, die nicht im Ordinariat angestellt waren oder sind. Es arbeitete zusätzlich ein Mitarbeiter aus dem Offizialat mit sowie ein Kleriker, der allerdings hauptsächlich mit der Logistik beschäftigt war.

Konsequenzen aus der Studie

- Betroffene müssen auch in Zukunft ermutigt werden, sich zu melden.
- Alle Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs müssen in schonungsloser Offenheit aufgeklärt werden.
- Es braucht eine klare Sprachregelung: Wir sprechen hier häufig über Verbrechen, die an Kindern und Jugendlichen begangen werden und wurden.
- Es geht nicht nur um sexuellen Missbrauch, sondern um Machtmissbrauch insgesamt, den es zu verhindern gilt.
- Das Thema Missbrauch muss auf der Tagesordnung bleiben.
- Die Aufklärung von übergriffigem Verhalten darf sich nicht nur - wie in der MHG-Studie - auf Kleriker beziehen, sondern auch auf Laien, die im kirchlichen Bereich arbeiten.